

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 23. September 2020

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil, Objektkredit

1. Ausgangslage und Zweck der Vorlage

Im Jahr 2005 entging Zürich nur knapp grossen Hochwasserschäden. Wäre bei den damaligen Unwettern das Niederschlagszentrum über dem Einzugsgebiet der Sihl gelegen statt über dem Berner Oberland, dann wäre die Sihl über die Ufer getreten. Es wäre zu grossflächigen Überflutungen der Zürcher Innenstadt und des Hauptbahnhofs gekommen. Die Lagebeurteilung nach den Hochwasserereignissen von 2005 zeigte, dass grosser Handlungsbedarf für den Schutz vor seltenen Hochwasserereignissen besteht. Analysen des Schadenpotenzials zeigen, dass das Überflutungsgebiet auf dem Schwemmkegel der Sihl (natürliches Überschwemmungsgebiet), der das untere Sihltal und die Stadt umfasst, eines der grössten Hochwasser Risiken der Schweiz aufweist. Aufgrund von Untersuchungen der Abflüsse im Sihl-Einzugsgebiet, neusten Abschätzungen zu Gebäudewerten sowie der Betrachtung über das Ausmass der potenziellen Überflutungen der Sihl in Langnau am Albis, Adliswil und Zürich schätzt die kantonale Gebäudeversicherung das Schadenpotenzial alleine in der Stadt auf rund 6,7 Milliarden Franken. Hinzu kämen hohe volkswirtschaftliche Kosten durch Betriebsstörungen und -unterbrüche und der Ausfall oder die Zerstörung der Infrastruktur für Energie, Telekommunikation und Verkehr als Folge von Überflutungen.

Für den Hochwasserschutz der Sihl, der Limmat und des Zürichsees ist der Kanton Zürich verantwortlich (Art. 2 Bundesgesetz über den Wasserbau (SR 721.100) und § 13 Abs. 1 i. V. m. § 14 Abs. 1 Wasserwirtschaftsgesetz (LS 724.11)). Deshalb setzte der Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), rasch verschiedene Massnahmen um und startete ein Projekt zur Verbesserung des langfristigen Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet von Sihl, Zürichsee und Limmat. Ein Entlastungsstollen zur Hochwasserableitung, d. h. zur Umleitung eines Teils des Hochwasserabflusses von der Sihl oberhalb von Langnau am Albis in den Zürichsee bei Thalwil ist aus Sicht des Kantons Zürich die beste langfristige Lösung zum Schutz des Sihltals und der Stadt (nachfolgend: «Entlastungsstollen Thalwil»). Der Stollen zur Hochwasserableitung funktioniert unabhängig von Wettervorhersagen, bietet höchste Sicherheit und weist die grösste Reduktion des Jahresschadens auf, ist ökologisch verträglich und kann vom Kanton Zürich selbst, unabhängig von anderen Planungen, zügig umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten für den kantonalen Entlastungsstollen Thalwil betragen 175,5 Millionen Franken (Stand März 2020). Die Gesamtkosten und die vergleichsweise geringen Betriebskosten stehen in einem sehr günstigen Verhältnis zum verhinderten Schadenwert von rund 6,7 Milliarden Franken alleine in der Stadt bei einem sogenannten Extremhochwasser der Sihl (Hochwasser mit einer statistischen Eintretenswahrscheinlichkeit von einmal in 500 Jahren). Deshalb beschloss der Zürcher Regierungsrat im Oktober 2017 die Weiterprojektierung des Entlastungsstollens Thalwil.

Vor dem Hintergrund der genannten Risiken zieht die Stadt einen besonderen Nutzen aus dem kantonalen Hochwasserschutzprojekt. Mit dieser Vorlage wird daher ein freiwilliger Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Entlastungsstollen Thalwil bewilligt.

2. Projekt

Der durch den Kanton Zürich projektierte Entlastungsstollen Thalwil ist rund 2 km lang und hat einen Innendurchmesser von 6,6 m. Das Einlaufbauwerk oberhalb von Langnau am Albis soll

so ausgelegt werden, dass ab einem Abfluss von ungefähr 250 m³ pro Sekunde Wasser aus der Sihl durch den Entlastungsstollen in den Zürichsee umgeleitet wird.

Nach heutigen Erkenntnissen wird etwa alle 20 Jahre Wasser aus der Sihl durch den projektierten Entlastungsstollen fließen. Somit verbleibt genügend Restwasser in der Sihl, um den ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden und eine ausreichende Grundwasserneubildung zu gewährleisten.

Der projektierte Entlastungsstollen schützt die Stadt und den Hauptbahnhof vor einer Sihl-Hochwasserspitze von bis zu 600 m³ pro Sekunde und begrenzt den Abfluss in der Stadt auf 300 m³ pro Sekunde. Das entspricht einem Extremhochwasser mit einer statistischen Eintretenswahrscheinlichkeit von einmal in 500 Jahren. Dieser hohe Schutzgrad wird vom Kanton Zürich wegen des erwähnten Schadenpotenzials und der nationalen Bedeutung des Lebens- und Wirtschaftsraums im unteren Sihltal und Zürich angestrebt.

Die Umleitung von extremen Sihl-Hochwasserspitzen in den Zürichsee würde nur zu einem geringen zusätzlichen Anstieg des Zürichseespiegels von rund 5 cm führen. Dieser potenzielle Anstieg kann ausgeglichen werden durch die Erhöhung der Abflusskapazität der Limmat bei der Münster- und der Rathausbrücke in Zürich. Die beiden Brücken müssen unabhängig vom Entlastungsstollen Thalwil ohnehin instandgesetzt werden. Der Entlastungsstollen Thalwil wird zudem unabhängig von den geplanten Massnahmen bei der Münster- und der Rathausbrücke erstellt.

3. Bauausführung

Der Baubeginn ist für Mitte 2021 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang 2025.

4. Mitwirkung der Bevölkerung und Auflageverfahren

Die öffentliche Auflage des kantonalen Gesamtprojekts Entlastungsstollen Thalwil gemäss § 18 ff. Wasserwirtschaftsgesetz (LS 724.11) erfolgte vom 5. April bis 10. Mai 2019.

5. Einsprachen, separate Projektfestsetzung und Kreditbewilligung

Gegen das Gesamtprojekt Entlastungsstollen Thalwil sind innert Frist 24 Einsprachen eingegangen. Der Entscheid über die Einsprachen und die Projektfestsetzung erfolgen mit separatem Beschluss durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.

Der Kostenvoranschlag für das kantonale Gesamtprojekt, Stand März 2020, beträgt 175,5 Millionen Franken. Dieser Betrag wird durch den Regierungsrat beim Kantonsrat beantragt. Die vorliegende Ausgabenbewilligung steht deshalb unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen kantonalen Projektfestsetzung und der kantonalen Ausgabenbewilligung.

6. Beitrag der Stadt an die Gesamtkosten

Die Gesamtkosten des kantonalen Projekts betragen – wie bereits erwähnt – 175,5 Millionen Franken (Stand März 2020). Da auch für die Stadt ein öffentliches Interesse (Hochwasserschutz) am Projekt Entlastungsstollen besteht, soll sie vorbehältlich der nachfolgenden Ausführungen einen angemessenen Beitrag an die Gesamtkosten leisten. Dieser berechnet sich wie folgt:

Von den Gesamtkosten des Hochwasserstollens Thalwil von 175,5 Millionen Franken ist der erwartete Bundesbeitrag (geschätzt auf 40 Prozent bzw. rund 70 Millionen Franken) abzuziehen. Der Bundesbeitrag ist aktuell Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Kanton Zürich und dem Bund. An den verbleibenden Betrag (gemäss vorstehenden Zahlen geschätzt 105,5 Millionen Franken) leistet die Stadt einen Beitrag von 15 Prozent, maximal aber 15 Millionen Franken. Es ist vorgesehen, dass auch die Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB) und die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) einen Beitrag an den Entlastungsstollen Thalwil

bezahlen. Ein allfälliger Beitrag und dessen Höhe ist momentan Gegenstand von Verhandlungen beider Bahnunternehmen mit dem Kanton Zürich. Der städtische Beitrag erfolgt unter dem Vorbehalt eines Beitrags der SBB wie auch der SZU an den Entlastungsstollen Thalwil, da auch sie – u. a. mit dem Hauptbahnhof – von der Hochwasserschutzmassnahme profitieren.

Da der Bundesbeitrag noch nicht feststeht, wird für den Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil ein Objektkredit von maximal 15 Millionen Franken beantragt, der unter Berücksichtigung der oben erwähnten prozentualen Beiträge ausbezahlt wird.

Folgekosten

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten	
1,625 % von Fr. 15 000 000.– (gemäss STRB Nr. 318/2020)	244 000
Abschreibungen:	
TAZ N/A (2 % von Fr. 15 000 000.–, 50 Jahre)	300 000
Betriebliche Folgekosten: Keine	0
Total	544 000

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung eines Objektkredits von 2 bis 20 Millionen Franken ist der Gemeinderat zuständig (§ 104 Abs. 1 Gemeindegesetz [LS 131.1] i. V. m. Art. 41 lit. c Gemeindeordnung [AS 101.100]).

Die Ausgaben werden mit dem Budget 2021 ordentlich beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich an die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil wird ein Objektkredit von maximal Fr. 15 000 000.– bewilligt.**
- 2. Der Investitionsbeitrag steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung des Regierungsrats, der Ausgabenbewilligung des Kantonsrats für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat, Entlastungsstollen Thalwil, und eines Beitrags der SBB und der SZU an den Kanton Zürich für den Entlastungsstollen Thalwil.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti